

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 424/2002	
Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	11.07.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Standardreduzierung Lichtsignalanlagen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen der Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei vorzunehmen.

Sachdarstellung / Begründung

Im Rahmen der Produktkritik wurde für den Betrieb Verkehrsflächen u.a. der Vorschlag „Standardreduzierung Lichtsignalanlagen“ (Vorschlag 7012 zu Produkt 7664) gemacht, um Kosten einzusparen.

Der verwaltungsintern erstellte Entscheidungsbogen ist der Vorlage beigelegt. Hieraus ist zu entnehmen, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers auf ca. 10 % der vorhandenen Lichtsignalanlagen verzichtet werden kann.

Der Abbau einer Lichtsignalanlage führt neben den Einsparungen bei Wartungs- und Energiekosten in der Regel auch zu einem besseren Verkehrsfluss auf den Hauptverkehrsstraßen und wird sicherlich von vielen (motorisierten) Verkehrsteilnehmern begrüßt werden.

Der Verwaltung ist jedoch auch bewusst, dass der Verzicht auf eine bestehende Lichtsignalanlage mit ganz massiven Protesten aus der betroffenen Bürgerschaft verbunden sein wird. Der Ausschuss befasst sich in nahezu jeder Sitzung mit Anträgen zur Neuerrichtung von Überwegen, Querungshilfen und Lichtsignalanlagen an stark befahrenen Straßen und muss bei seinen Entscheidungen auch bestehende Situationen berücksichtigen.

In den vergangenen Jahren wurde in der Stellungnahme der Verwaltung zu allen Anträgen mitgeteilt, dass eine gesetzliche Verpflichtung der Kommune nach Analyse der relevanten Daten (u.a. Verkehrsaufkommen, Fußgängerquerungen, Unfallsituation) nicht besteht. Dennoch argumentierte auch der Ausschuss häufig, dass die dem jeweiligen Antrag zu Grunde liegende Verkehrssituation mit mancher heute signalisierten Querung oder Kreuzung vergleichbar ist bzw. eine Signalisierung dort sogar eher gerechtfertigt wäre.

Die vorhandenen Lichtsignalanlagen, die für solche Vergleiche herangezogen werden, gilt es auf ihre Erfordernis hin zu überprüfen. Da ein vergleichbarer Tagesordnungspunkt bereits 1994, in der Sitzung des Tiefbau- und Verkehrsausschusses am 8. März 1994 (Auswirkungen der Haushaltsplanbeschlüsse, hier: Abschalten von Lichtsignalanlagen), behandelt wurde und jegliche Abschaltung von Lichtsignalanlagen vom Ausschuss abgelehnt wurde, sollen nachfolgend die Signalanlagen aufgeführt werden, die aus *Sicht des Straßenbaulastträgers* unter Berücksichtigung der gesetzlichen (messbaren!) Vorgaben am ehesten ersatzlos entfernt werden könnten.

Hiervon zu unterscheiden ist die erforderliche Anordnung auf Abschalten/Entfernen einer Lichtsignalanlage, die durch die *Straßenverkehrsbehörde* erfolgen muss. Diese wird ihre Entscheidung u.a. erst nach Anhörung der Polizei und ggf. des Schulträgers treffen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bereits signalisiert, dass sie dem hier dargestellten Vorschlag der Produktkritik nicht zustimmen wird.

Sowohl die Anhörung von Polizei und Schulträger als auch ggf. eine weitergehende Analyse, z.B. auch der Standorte, an denen die baulichen Voraussetzungen verändert werden müssten, macht deshalb nur dann Sinn, wenn der Ausschuss zunächst den mit Priorität versehenen Standorten ohne Einschränkung zustimmt.

- Halbenmorgen/Brandroster
- Vürfels/ Sandberg
- In der Auen/ Immanuel-Kant-Straße
- In der Auen/Schwerfelstraße
- Ball/Schule
- Bernard-Eyberg-Straße/Holunderweg
- Saaler Straße/Karl-Philipp-Straße

- Hauptstraße/Sonnenweg
- Feldstraße/Schützenstraße

Bei allen hier aufgeführten Standorten handelt es sich um Fußgängersignalanlagen an Verkehrsstraßen mit mittelstarker Kfz-Frequenz.